



Kurzinfo

Stipendien und Darlehen

Eine Aus- und Weiterbildung muss finanziert werden, sei es mit Unterstützung vom Elternhaus, durch Ersparnisse oder durch Beiträge Dritter.

Ausbildungsbeiträge der öffentlichen Hand

Der Kanton Aargau kennt zwei Formen von Ausbildungsbeiträgen

- **Stipendien:** Beiträge ohne Rückzahlungspflicht
- **Kantonale Darlehen:** Beiträge, sind nach Abschluss (oder Abbruch) einer Ausbildung zu verzinsen und dem Kanton in jährlichen Raten innert 10 Jahren zurück zu zahlen

Wer hat im Kanton Aargau Anspruch auf Ausbildungsbeiträge?

- Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (Auslandschweizer/innen nur, sofern sie keine Gesuchsberechtigung im Wohnsitzstaat ihrer Eltern haben und sich dieser ausserhalb der EU / EFTA befindet)
- Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) in der Schweiz. Für Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) auch ausländische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung)
- Kinder von Angehörigen eines EU / EFTA-Staates mit Wohnsitz in der Schweiz
- Anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose

Welches sind die Voraussetzungen, um Ausbildungsbeiträge zu erhalten?

- Stipendienrechtlicher Wohnsitz im Kanton Aargau
- Besuch einer beitragsberechtigten Ausbildung an einer vom Kanton oder vom Bund anerkannten Ausbildungsstätte
- Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse lassen es nicht zu, für die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten selber aufzukommen. Bei der Bestimmung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden zumutbare Eigenleistungen (z.B. Erwerbstätigkeit während Studium) und Fremdleistungen (von Eltern, Ehepartner/in, Partner/in) sowie Beiträge von Dritten (z.B. Stiftungen, privaten Personen) zugerechnet.

Konkretes Vorgehen

Auf www.ag.ch/stipendien finden Sie Merkblätter zum Thema. Der **Stipendienrechner** gibt erste Anhaltspunkte über Ihre Anspruchsberechtigung und die Höhe allfälliger Beiträge. Das Formular «Gesuch um Ausbildungsbeiträge» kann nur online und vollständig ausgefüllt gedruckt werden. Das Gesuch richten Sie an:

Departement Bildung, Kultur und Sport BKS
Abteilung Hochschulen und Sport
Sektion Stipendien
Bachstrasse 15
5001 Aarau
Telefon: +41 (0)62 835 22 70
E-Mail: stipendien@ag.ch

Hier erhalten Sie weitere Informationen und Auskunft.

Termin für das Einreichen des Gesuches

Gesuche müssen spätestens einen Monat nach Ausbildungsbeginn (Datum des Poststempels) an die Sektion Stipendien, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, zugestellt werden.

Mit welchen Ausbildungskosten ist zu rechnen?

Nebst den eigentlichen Ausbildungskosten sind die Kosten für den Lebensunterhalt zu bestimmen. Die Universität Zürich gibt für ihre Studierenden aktuell einen Richtwert für Studien- und Lebenskosten von CHF 2'000 pro Monat an, siehe www.studienfinanzierung.uzh.ch unter «Wie finanziere ich mein Studium». Auch andere Hochschulen oder Ausbildungsstätten publizieren auf ihren Websites Hinweise zu den zu erwartenden Kosten.

Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zu den Stipendien des Kantons Aargau:

Stipendengesetz (SAR 471.200), Stipendienverordnung (SAR 471.211) und Stipendiendekret (SAR 471.210) finden Sie auf www.ag.ch/stipendien.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Es gibt regionale, kantonale und internationale öffentliche und private Institutionen, die ebenfalls Aus- und Weiterbildungen finanziell unterstützen.

- www.ag.ch/dgs > Themen A–Z > Gesellschaft > Soziales > Fonds- und Stiftungsverzeichnis: Verzeichnis der Stiftungen und Fonds des Kantons Aargau.
- www.edi.admin.ch > das EDI > Fachstellen > Eidgenössische Stiftungsaufsicht > Stiftungsverzeichnis: Eidgenössisches Stiftungsverzeichnis. Dieses umfasst gemeinnützige Stiftungen, die nebst anderem zum Teil auch Stipendien vergeben, insbesondere für Weiterbildungen und Forschungsarbeiten, die dem Stiftungszweck entsprechen.
- www.studienfinanzierung.uzh.ch: Sozial-, Studienfinanzierungs- oder anders genannten Beratungsstellen der Universitäten, ETH und Fachhochschulen, wie z.B. die Beratungsstelle Studienfinanzierung der Universität Zürich
- www.swissuniversities.ch > Services > Stipendien Ausland: Für Auslandsstudien
- www.educaswiss.ch: Educa Swiss: Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung. Vermittlung von sozialverträglichen Konditionen als Ergänzung zu bestehenden Förder- und Beratungsangeboten.
- www.projuventute.ch: Der pro juventute Hilfsfonds unterstützt die Ausbildung von Jugendlichen sowie Halb- und Vollwaisen bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens bis zum 25. Altersjahr.
- www.kulturfoerderung.ch: Die Informationsdienstleistung des Bundesamtes für Kultur und des Migros Kulturprozent unterstützt Kulturschaffenden bei der gezielten Kontaktaufnahme mit Förderstellen im Bereich Bildende Kunst, Musik, Film, Bühne, Literatur, Design und Neuen Medien.
- www.zhaw.ch/sozialarbeit > Dienstleistung > Informationsdienste > Adressen «Soziale Hilfe von A–Z > Angebot» «Stiftungs- und Spendenwesen»: Fonds und Stiftungen 2016/2017 – Das Verzeichnis für materielle und finanzielle Unterstützung von Personen und sozialen Organisationen im Kanton Zürich.

Nützliche Links und Literatur

- www.budgetberatung.ch
- stipendien.educa.ch/de
- www.sbf.admin.ch > Bildung > Stipendien
- www.caritas-schuldenberatung.ch